

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 8 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fests- und Verhandlungslizenzen pro Zeile 25 Pf. — Geschäftslicenzen werden nicht ausgestellt.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiesenhäuser Straße 38—42. Telephon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altvorstand Bochum.



Unfälle im Bergbau.

Die Berichte der A. B. G. (Knapsackstabsberufsgenossenschaft) sind während der Kriegszeit immer düsterer geworden, besonders die Statistik. Bis 1918 wurden angegeben die Zahl der angemeldeten Unfälle überhaupt und auf 1000 versicherte Personen, sowie die Zahl der Unfälle nach Monaten und Monaten. 1914 trat schon eine Einschränkung ein, die sich 1915 und 1916 fortsetzte. Seitdem werden nur noch die entschädigungspflichtigen Unfälle angegeben. Die Zahl der durchschnittlich im ganzen deutschen Bergbau beschäftigten Personen, sowie die der entschädigungspflichtigen Unfälle insgesamt und auf 1000 versicherte Personen und die der tödlichen Unfälle betrug:

Beschäftigte Personen	Entschädigungspflichtige Unfälle insgesamt auf 1000 vers. Pers.	Todliche Unfälle					
			1913	1914	1915	1916	1917
1913	918 805	18 763	14,98	2121			
1914	841 118	12 672	15,07	1953			
1915	664 812	10 374	16,00	1852			
1916	708 614	11 620	16,54	2156			
1917	777 517	13 734	17,66	2874			
1918	600 849	14 198	17,74	2618			

Die Zahl der insgesamt angemeldeten Unfälle betrug 1913: 133 710, 1914: 122 982, 1915: 98 384; für 1916, 1917 und 1918 sind diese Zahlen nicht angegeben. Die Zahl der insgesamt angemeldeten Unfälle betrug auf 1000 versicherte Personen 1913: 145,58, 1914: 146,21, 1915: 147,91. Selbst die Rekordzahl des Hochpunktjahrs 1913 ist also in den beiden ersten Kriegsjahren erheblich überholt worden. Die Zahl der insgesamt angemeldeten Unfälle betrug auf 1000 versicherte Personen 1886: 65,45, 1896: 98,81, 19,6; 127,52, 1912: 140,25. Das Jahr 1918 brachte also eine bis dahin auch nicht annähernd erreichte Rekordziffer und selbst diese Rekordziffer wurde schon in den ersten beiden Kriegsjahren erheblich überholt. Darum wurden die Zahlen in den kommenden Jahren jedenfalls nicht mehr gebracht; es sollte nicht bekannt werden, in welcher Weise an der Gesundheit und Lebenskraft Staubbau getrieben wurde. Selbst der Bericht der A. B. G. der dem „Komwoch“ vom 5. September 1919 beigelegt wurde, bringt diese Zahlen nicht. Nur die entschädigungspflichtigen und tödlichen Unfälle werden mitgeteilt. Dieses Verfahren ist in höchstem Maße unzureichend. Wir müssen fordern, dass die fraglichen Zahlen veröffentlicht werden, damit die Öffentlichkeit Klarheit erhält.

Schon die Zahlen der entschädigungspflichtigen und der tödlichen Unfälle geben einen Einblick, der erfreulich wirkt. Dabei werden als entschädigungspflichtig nur diejenigen Unfälle gewählt, die eine Krankheitszeit von über 13 Wochen verursachen. Die Zahl dieser sowie der tödlichen Unfälle ist besonders in den Jahren 1916, 1917 und 1918 beeindruckend gestiegen. Dabei ist die Zahl der durch Massenunfälle getöteten und verletzten Personen verhältnismäßig niedrig. Die Zahl der Massenunfälle und der dabei Getöteten und Verletzten betrug:

Massenunfälle	Getötete	Verletzte
1913	6	80
1914	6	48
1915	5	84
1916	4	40
1917	16	215
1918	11	120

Im Jahre der Stabbekatastrophe 1908 ereigneten sich sieben Massenunfälle, wobei 879 Personen getötet und 97 verletzt wurden. Durch die Stabbekatastrophe wurden allein 348 Personen getötet und 21 verletzt. Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug in diesem Jahre insgesamt 2061 bei 798 378 beschäftigten Personen. Mit diesen Zahlen vergleiche man nur die tödlichen Unfälle in den Jahren 1916, 1917 und 1918 und man hat eine

Erklärung dafür, warum die Gesamtzahl der angemeldeten Unfälle nicht veröffentlicht wurde.

Die für die Beurteilung der Bergbauverhältnisse so äußerst wichtigen Unfallzahlen werden geheim gehalten, die Zahlen über „die inneren Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle“, deren Nichtigkeit von uns immer bestritten wurde, gegen veröffentlicht. Von der Gesamtzahl der entschädigungspflichtigen Unfälle entfielen danach auf (in Prozent):

	1905	1906	1913	1915	1918
Gefährlichkeit des Betriebes	57,78	63,51	68,07	61,44	71,35
Mangel des Betriebes	0,96	0,90	1,02	0,93	0,76
Schuld der Mitarbeiter	4,92	3,73	3,23	3,39	2,77
Schuld der Verletzten	37,24	26,86	27,68	24,18	25,12

Diese Statistik, die nach den Ermittlungen der Bergbehörde zusammengestellt ist, lässt sich mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang bringen; sie beweist bisher wie alles andere, wie notwendig die Wirkung der Arbeiter bei der Grubenskontrolle und den Unfalluntersuchungen ist. Diesen Standpunkt haben wir immer vertreten. So schrieben wir z. B. in der „Bergarb.-Blg.“ vom 30. August 1913 zu der Statistik über „die inneren Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle“:

„Die weitays größte Zahl der Unglücksfälle soll sich danach ergeben durch die Gefährlichkeit des Betriebes, die weitgrößte Zahl durch die Schuld der Verletzten selbst, die drittgrößte Zahl durch die Schuld der Mitarbeiter und nur ein ganz verschwindendes Prozent durch Mängel des Betriebes. Die zahllosen Fehlverhalten der Arbeiter in Versammlungen, in der Arbeitersiedlung, über die sich häuften Mängel, die immer schlimmer werden, Antreiber und Prostifag sind unvorsichtig oder übertrieben, nur ein verschwindender Teil der Unfälle entsteht durch Mängel im Betriebe. Massengrab reicht sich an Massengrab, das Blutwasser steht immer höher, weil — die Grubenarbeiter sind... Die Massenkatastrophen auf Karolinengasse, Rourchia, Reden, Raddob, Oberfeld, Lohrbrau, Minister Uchenbach usw. sind nur entstanden, weil alles in letzter Ordnung war. — Wir haben schon wiederholt die Frage aufgeworfen: Glaubt die Bergbehörde, nach deren Angaben vorliegende Zahlen zusammengestellt sind, dass sie dann bei Kenntnis der Verhältnisse und bei den Bergarbeitern Gewissen findet? Wir glauben es nicht! Nebenjeweils haben wir schon oft die Herstellung machen müssen, dass die Sicherheitsmänner nicht zur Untersuchung der Unfallsachen zugezogen wurden. Warum gelingt das nicht? Glaubt man damit das Vertrauen zur Bergbehörde haben zu können?“

In gleicher und ähnlicher Weise haben wir immer wieder Kritik geführt, obwohl das damals äußerst gefährlich war. Strafungen und Verfolgungen aller Art haben wir darum erdulden müssen. Die Polizei hatte für uns besondere Personalabteilungen angelegt. Auf einen Wink von „oben“ legte sich die Staatsgewalt gegen uns in Bewegung. Trotzdem haben wir die Dinge beim richtigen Namen genannt und die Arbeiter gegen die unhalbaren Zustände aufgerüttelt; leider nicht mit dem gewünschten Erfolg. Gerade die Bergarbeiter, die sich heute zum größten Teil am radikalsten gebären, haben in der Vergangenheit am wenigsten getan, damit es besser werden soll. Nur darum war es bisher nicht möglich, die Verhältnisse grundlegend umzuwandeln und eine Reform der Berginspektion an Haupt und Ostden im Sinne unserer Forderungen durchzuführen.

Immerhin ist es ein starkes Stück, dass die A. B. G. noch im September 1919 eine Statistik veröffentlicht, welche die wichtigsten Zahlen nicht enthält und als recht einseitig bezeichnet werden muss. Den tatsächlichen Verhältnissen wird diese Statistik nicht gerecht. Die Statistik über „die inneren Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle“ steht vielmehr offensichtlich damit im Widerspruch. Wir erwarten, dass sich die verantwortlichen Stellen diese Statistik einmal näher ansehen und dafür sorgen, dass sie in Zukunft mehr der Wahrheit und weniger der Verdunkelung dient.

Und zwar fast einstimmig, wiederholt gefordert worden. Heute wird diese Forderung als wichtigste wirtschaftspolitische nicht nur von den deutschen und britischen, sondern auch von den belgischen, französischen und nun sogar von den nordamerikanischen Bergleuten, die sich bisher dieser Forderung gegenüber ziemlich reserviert verhielten, erhoben. In welcher Weise und in welchem Tempo die privatkapitalistische Bergbauwirtschaft beseitigt wird, das mag sich nach den jeweiligen Verhältnissen des betreffenden Landes richten. „Das gegenwärtige Produktionsystem in den Gruben“, erklärte Smillie auf der anfangs September in London abgehaltenen britischen Bergarbeiterkonferenz, „ist dem Tode verfallen!“ Die Bergarbeiter Großbritanniens sind entschlossen, die Ausbeutung der nationalen Bodenschätze und der Belegschaften durch privatkapitalistische Rentenempfänger nicht als eine „etwas Einrichtung“ zu dulden, sondern die nationale Volksgenossenschaft als Eigentümer und Nutznießer der bergbaulich gewinnbaren Minerale einzusehen. Auf den Einwand der Vertridiger des Privatkapitalismus, die Bergwerksaktionäre hätten ihre „Spannungen“ im Bergbau angelegt und mussten deshalb Besitzer und Dirigenten der Gruben bleiben, erwiderte Smillie freudig, dass die Bergarbeiter ihr Leben im Grubenbetrieb riskieren und deshalb auch ein Anrecht auf die Mitverwaltung der Gruben besitzen. Es kann keinem Zweifel unterliegen: Wir treten in eine neue Epoche der industriellen Gütererzeugung ein!

Die Arbeiterschaft will sich nicht mehr als „natürlich untergeordnet“ behandeln lassen, sondern besteht darauf, in den industriellen Betrieben sowohl wie als Reichs-, Staats- und Gemeindebürgers gleichberechtigt über ihre Wohl und Wehe in einzutreten. Das „Kapital“ ist nicht wertschaffend, sondern es ist die Arbeit. Nicht der Rentenempfänger, der sein „Kapital“ in die Industrie hineinsteckt, ist der Träger der Volkswirtschaft, sondern der produktiv tätige Arbeiter, sei er nun Handarbeiter, technischer oder kaufmännischer Angestellter bis zum ersten Betriebsdirektor. Diese Träger der Volkswirtschaft müssen auch, natürlich im Rahmen der im Allgemeinen Interesse zu erlassenden Sozialisierungsgesetze, die Betriebsverwaltung ausüben. Diese Gedanken entwickelte Smillie seinen Kameraden und er erhielt auch die Zustimmung des kleinen britischen Gewerkschaftsvertrages.

Auch die „Nationalisierung der Bergwerke“, oder wie man heute gemeinverständlicher sagt: die Sozialisierung des Bergbaus ist von den Internationalen Bergarbeiterkongressen,

Die Sozialisierung des britischen Bergbaus ist ganz gewiss ein schweres Stück Arbeit. Das ganze kapitalistische Unternehmertum macht dagegen Front; es fordert von der Regierung die entschiedene Ablehnung der Arbeiterforderung und fordert nicht davor zurück, die Arbeiterführer in der nächsten Zeit zu verdächtigen. Es geht ja um den Profit, um die generationale Herrschaftsstellung des Kapitals. Das internationale Kapital macht mobil gegen die Sozialisierung des Bergbaus! Wenn man sieht, was die englischen, die französischen, die belgischen und die deutschen Industrieorgane gegen die Vorbereitung der privatkapitalistischen Bergbauwirtschaft vordringen, dann kann man leicht auf den Gedanken kommen, dass sich die Kapitalwächter drücken und hüben über eine gemeinschaftliche Aktion vereinigt haben, so übereinstimmend sind die Eindrücke. Der Aktion wird kein dauernder Erfolg blühen, wenn sich die Bergarbeiter nicht durch unpolitische Wirkkräfte und noch viel bessere Subsistente entzweit und schwächen lassen.

Zum britischen Schleibergbau allein wurden 2814 Betriebe (1917) gezählt. Die Zahl der kleinen „Pütts“ ist duden viel größer, wie bei uns, die Werkvertragsregelung ist dritten bei weitem nicht so weit vorgekommen wie in Deutschland. Dazu kommt, dass noch angedeutetlich Piraterrecht der Grundbesitzer und Väter der mineralischen Bodenschätze ist. Hier muss schon die sozialistische Neidern beginnen. Es wird schwierig kosten, denn in Großbritannien treten nur verhältnismäßig wenige „Landlords“, durchweg Mitglieder des militärischen, vielfach verhüten Geschlechts, als Grund- und Bodenbesitzer auf. Die ungeheure Summen in Form von Personenzahlgaben (ähnlich unseren Privatregalinhäusern) beziehen. Darum werden die „Landlords“ mit alter Macht kämpfen; sie bilden seit Jahrhunderten die britische Herrschaftselite. Und diesen „Landlords“, die großenteils auch Besitzer der Grubenbetriebe sind, werden sich alle Nutznießer des möglichst schlechten Privatkapitalismus anschließen. Aber auf der anderen Seite stehen die Millionen gewerkschaftlich organisierter britischer Lohnarbeiter, die immer mehr erlernt werden, was eigentlich die stärkste Trichter des fürchterlichen Menschenmordes war.

Wie bei uns, so ist auch die Kohlenförderung in Großbritannien seit dem Abschluss des „eigenlichen“ Krieges bedeutend zurückgegangen. Ein Rückwärtsgang trat im zweiten Kriegsjahr ein, wie folgende Aufstellung zeigt:

Kohlenförderung in Tsd. Tonnen	Untertagss. arbeiter	Übertagg. arbeiter	Übertagg. arbeiter	Übertagg. arbeiter	Vergleichende Ziffern	
					Tsd. Tonnen	Tsd. Tonnen
1913	287,4	315,8	251,8	1 127 890		
1914	265,6	290,2	231,3	1 133 746		
1915	252,1	285,4	265,4	953 642		
1916	256,3	323,3	256,8	998 063		
1917	248,4	306,1	243,2	1 021 340		
1918	227,7	286,4	225,7	1 003 867		

Die Förderung pro Kopf ist im zweiten Kriegsjahr durch eine außerordentliche Nutzierung der Belegschaften deutlich gestiegen worden, doch sich der Förderkreis nun sogar über den von 1913 erhöht. Die britischen Bergarbeiter haben sich im Interesse der Kriegsführung ihres Vaterlandes überaus angestrengt; sie haben vielfach auf alte Gebräuche, auch auf die strenge Disziplinierung der Gewerkschaftsregeln verzichtet. Auch 1916 wurde noch ein höherer Förderkreis pro Kopf als 1913 erzielt. 1917 aber ging es ihnen stark bergab, 1918 noch stärker. Die Gewerkschaftsförderung hat sich während des Krieges immer stärker, sogar unter die Bitter von 1914 gefeuert. Die Ursachen sind fast dieselben wie in Deutschland, nur dass hier im stärksten Maße die durch die erbarmungslose Hungerblöße herbeigeführte Unterernährung der Arbeiterschaft die Förderung immer ungünstiger beeinflusste. Sonst aber sind hüben wie drüben die starke Einziehung leistungsfähiger Berglehrtschaftsmitglieder zum Militär, der Ertrag durch schwächeren, ungeschulte Arbeitskräfte, intensivste Ausnutzung der maschinellen Betriebseinrichtungen, Zurückbleiben der Borrerichtungsarbeiten und der Reparaturen die entscheidenden Ursachen des Fördererfolgs. Das hat auch Smillie hervorgehoben gegenüber der berühmten Unschuldsgabe, die Bergleute hielten absichtlich mit ihrer Leistung zurück. Eine Anschuldigung, die sich besonders nett ausnimmt, wenn sie von solchen „Dornen“ Zeitgenossen kommt, die sich zu produktiver Arbeit für „zu gut“ halten, es sogar vorziehen, als Schieber und Wucherer ihre Mitmenschen zu bestehlen.

stundenlohn ausschließlich Ein- und Ausfahrt für die Untergarbeiter verlangt. Diese Schichtzeitreform, so erklären die britischen Bergleute, werde zu einer besseren Förderung führen. Wir wollen hoffen, daß der von der Konferenz eines Teiles des Internationalen Bergarbeiterkomitees in Amsterdam am 25. August d. J. in Aussicht genommene Internationale Bergarbeiterkongress bald stattfinden kann, damit dort eine Verständigung über die gleichzeitige Einführung der Schichtzeitverkürzung bis auf sechs Stunden erzielt wird. Wenn diese Reform des Bergarbeiter schutzes nicht in allen hauptsächlichen Bergbaustädteln verwirklicht wird, dann besteht die Gefahr einer Schnittkonkurrenz, unter welcher das sozialpolitisch fortgeschrittenste Bergaugebiet am stärksten zu leiden hätte.

Otto Sue.

Um die Rechte der Betriebsräte.

Unser Verbandsvorstand hat am 11. September 1919 an den Herrn Reichs- und Staatskommissar Severtz in Münster folgende Erklärung gerichtet:

Der nach § 8 Ihrer Verordnung vom 26. Mai d. J. eingeführte Schiedsausschuß hat in seinen Sitzungen vom 14. und 22. August sowie vom 1. September d. J. Entscheidungen getroffen, die unseres Erachtens seine Besitznisse überschreiten und auch gegen einzelne Bestimmungen der Verordnung vom 26. Mai d. J. und gegen die Vereinbarungen der Bergarbeiterverbände mit dem Bechenverband vom 28. März d. J. verstößen. Durch dieses Verfahren wird die Einrichtung des Betriebsräte unmittelbar demacht und ist tatsächlich eine starke Unterstützung der Bergleute eingetreten. Wir bitten Sie deshalb, die Entscheidungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 15 und 16 nicht zu bestätigen und diese Fäste dem Schiedsausschuß zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung mit dem Verteilern zurückzugeben, doch bei der ersten Entscheidung die oben angezogenen Verordnungen und Bestimmungen nicht beziehen zu lassen.

Herrn bitten wir, anzuordnen, daß der Schiedsausschuß verpflichtet ist, eine Abschrift der Sitzungsprotokolle innerhalb dreier Tage nach der Sitzung dem Bechenverband und den Vorständen der onerkannten Arbeitnehmerorganisationen zu stellen. Diesen soll dann die Möglichkeit gegeben sein, innerhalb sechs Tagen nach erfolgter Zustellung beim Reichs- und Staatskommissariat Einspruch zu erheben.

Zur Bekämpfung unseres Antrages gestalten wir uns, zu den einzelnen Entscheidungen folgendes anzuführen:

Zu den Entscheidungen Nr. 1, 2, 3 und 4. Diese Entscheidungen stehen nach unserer Ansicht mehr oder minder mit den oben angezogenen Vereinbarungen und Verordnungen im Widerspruch. Durch die Entscheidung zu 1 und 3 wird die Sicht der Gehalts- und Lohnlisten, jedoch einzelner Personen, Kameradschaften oder Abteilungen in Frage kommen, völlig unmöglich gemacht. Es braucht nur ein Arbeiter aus der fraglichen Kameradschaft und Abteilung Einspruch zu erheben. Die Nachprüfung sämtlicher Gehalts- und Lohnlisten ist für den Betriebsrat erforderlich, wenn er seinen Aufgaben gerecht werden und etwaigen Bedenken und Verdächtigungen entgegen treten will und soll. Es darf nicht von dem guten Willen einzelner Betriebsratsmitglieder abhängig sein, ob der Betriebsrat in der Lage sein soll, seine Pflicht zu erfüllen, denn er ist der Beauftragte der gesamten Belegschaft.

In der Verordnung vom 26. Mai d. J. ist in Blatt 2 unter anderem festgelegt:

Dem Betriebsrat muß die Möglichkeit gegeben werden, sich durch die Kontrolle der Betriebsabteilungen und durch Einsichtnahme in alle einschlägigen Schriftstücke (Förder-, Verkaufsstellen, Lohnbücher, Rechnungen usw.) über den Gang des Betriebes, die Arbeiter- und Angestelltenbeziehungen und den Betriebszettel zu unterrichten.

Die Entscheidungen zu 1 bis 3 stehen mit diesen klaren Bestimmungen im Widerspruch. Sie widersprechen aber auch den Bestimmungen der §§ 4 und 5 der vorläufigen Dienstanweisung. (Siehe Vereinbarung vom 26. März 1919.)

Ebenso widerspricht aber auch die Entscheidung zu 4 den vorstehend angezogenen Bestimmungen. Der Betriebsrat ist der Beauftragte des Arbeiterausschusses. Wenn nach Blatt 4 der vorläufigen Dienstanweisung drei seiner Mitglieder beauftragt sind, in alle Vorgänge des Betriebes Einblick zu nehmen, so haben sie aber auch die Pflicht, darüber ihrem Auftraggeber Bericht zu erstatten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie sich kurze Aufzeichnungen machen und eine eingehende Prüfung vornehmen dürfen. Nach der Entscheidung zu 4 ist das aber nicht möglich. Es kann von einer ausreichenden Unterichtung des Betriebsrates kaum die Rede sein. Dies ist aber notwendig, wenn der Betriebsrat aus seiner praktischen Erfahrung und seinen Beobachtungen heraus in der Lage sein soll, mit an der Regelung der Kostenförderung und der möglichen Verminderung der Selbstkosten mitzuwirken. Es aus also eine gründliche Kontrolle der Betriebsabteilungen und aller Vorgänge erfolgen. Festgestellte Mängel kann aber kein Mensch ohne jedwede Aufzeichnungen festhalten und später zur Sprache bringen.

Zu den Entscheidungen zu 5 und 12. In der Entscheidung zu 5 ist festgelegt, daß der Betriebsrat die Tagesordnungen drei Tage vor Sitzungen der Bechenerhaltung zu unterbreiten hat. Es ist hier nicht die Möglichkeit offen gelassen, daß auch Ausnahmen zulässig sind. Ferner ist nicht mit vorgesehen, daß die Bechenerhaltung auch eine Frist von drei Tagen umfassen müßt. Auch sollen solche Sitzungen nicht entzöglicht werden, die der Betriebsrat allein abhält.

Durch diese Entscheidung wird die Tätigkeit des Betriebsrats auch sehr eingeschränkt. Zunächst möchte festgestellt werden, daß in der Regel eine Frist von drei Tagen einzuhalten sei. Dann muß diese Frist aber für beide Teile maßgebend sein. Die Bechenerhaltung darf gegenüber dem Betriebsrat nicht im Vorteil sein. Schließlich ist es aber auch erforderlich, daß der Betriebsrat unter sich mal zusammenkommt und die zu unternehmenden Schritte berät. Die Anforderungen an die Betriebsräte sind sehr groß. Wenn da eine Entzöglichung nicht gewährt wird, dann steht zu befürchten, daß die besten und zuverlässigsten Mitglieder mit der Zeit ausscheiden. Dies liegt aber weder im Interesse der Bergarbeiter, noch in dem der Beche.

Zu den Entscheidungen 6 und 16. Diese Entscheidungen stehen auch mit den Bestimmungen der vorläufigen Dienstanweisung und Ihrer Verordnung im Widerspruch. Wenn der Betriebsrat das Recht der Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge haben und wenn er für die Regelung der Förderung, tätig sein soll, dann ist es ausgeschlossen, daß die einzelnen Betriebszettel in der Regel nur bestimmt im Monat befahren werden dürfen. Nach dem alten Berggesetz hatten die Sicherheitsmannen das Recht einer monatlich zweimaligen Besichtigung. Dies ist von allein einschlägigen Menschen als ungünstig bezeichnet worden. Die Aufgaben der Betriebsräte sind aber weitgehender, als die der Sicherheitsmannen und in deshalb eine doppelseitige Besichtigung notwendig. Dies haben Sie und Ihre Beauftragten bisher auch anerkannt; denn mehr wie einmal ist erschienen worden, daß mindestens eine alljährliche Besichtigung der Gewerke und Betriebsräte notwendig sei.

Zu der Entscheidung 6 ist darum gesagt, daß an dem Tage, wo der Betriebsrat eine Besichtigung der Gewerke vornimmt, es zulässig sein soll, daß eine halbe Stunde früher ausgefahren wird, um eine Sprechstunde abzuhalten. Hierdurch wird die Tätigkeit des Betriebsrats auch eingeschränkt. Es ist unbedingt erforderlich, daß der Betriebsrat, wie jeder Steiger, täglich für die Bergarbeiterangehörigen zu strecken ist.

Zu Blatt 2 der Entscheidung ist festgelegt, daß über die Notwendigkeit einer außerordentlichen Beliebung eine Verständigung zwischen Betriebsrat und Verwaltung zu erzielen hat. Wie bestreiten, daß bei Bedingungsstreitigkeiten die Verwaltung sehr leicht eine ablehnende Haltung einzunehmen kann. Daraus würde die Tätigkeit des Betriebsrats aber eingeschränkt. Es dürfte deshalb ratsam sein, zu bestimmen, daß eine außerordentliche Beliebung zu erfolgen hat, wenn es von den beteiligten Arbeitern beantragt und vom Betriebsrat beflossen ist.

Zu Entscheidung 9. Es ist uns auch unerträglich, weshalb die Bechenerhaltung nicht verpflichtet sein soll, die Tagesordnungsliste vorzulegen. Die Kenntnis und Einsichtnahme dieser Blätter dienen doch wesentlich dazu, daß der Betriebsrat sich eingehend informieren und entsprechende Abänderungsvorschläge machen kann.

Zu Entscheidung 11. In Blatt 4 der Verordnung vom 26. Mai d. J. ist u. a. gesagt, daß der Betriebsrat bei der Abänderung von Beamten und Arbeitern mit der Betriebsleitung zusammenarbeiten muß, wenn es die Betriebsräte verlangen. Die Entscheidung des Schiedsausschusses bestätigt das Recht des Betriebsrats und legt den Ausdruck an dessen Stelle. Dies widerspricht den oben angeführten Bestimmungen und muß als unzulässig bezeichnet werden.

Zu Entscheidung 13. Hier ist gesagt, daß die Tätigkeit des Betriebsrats sich nur auf die in Frage kommende Schachanlage zu beziehen hat. Dies ist u. a. ein Bruch gegen die Bestimmungen der vorläufigen Dienstanweisung und Ihrer Verordnung. Der Betriebsrat ist die Vertretung der Angestellten und Arbeiter des Betriebes. Als solcher ist er auch verpflichtet, die heute von den Bechen eingeschaffte

Lebensmittelversorgung zu kontrollieren. Der Einkauf dieser Lebensmittel erfolgt aber nicht schachweise, sondern auf den großen Werken von der Lebensmittelabteilung der Generaldirektion. Wenn der Betriebsrat nun eine Kontrolle über die Höhe der Einkaufspreise vornehmen will, dann ist die Bildung einer Kontrollkommission notwendig. Die Bildung verzögert sich. Es auch nicht gegen die vorläufige Dienstanweisung, die Entscheidung ist nur eine Folge unghöriger Auslegungskünste.

Zu Entscheidung 15. In Blatt 5 Ihrer Verordnung ist gesagt, daß mindestens der Durchschnittslohn der in Frage kommenden Wohnstätte dem Betriebsrat für entgangenen Lohn gezahlt werden muß. Dieser Wert bestimmt widerspricht diese Entscheidung zu 15. Sie muß deshalb aufgehoben werden. Es steht auch zu befürchten, daß, wenn die Entscheidung des Schiedsausschusses durchgesetzt wird, dann die Betriebsratsmitglieder, welche bei der Betriebsverwaltung nicht besonders gut angestellt sind, dadurch finanziell geschädigt werden, daß sie vor solche Arbeitspunkte gelegt werden, wo der Durchschnittslohn nicht erreicht wird.

Aus Vorstehendem geht u. a. mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Schiedsausschuss redlich bestrebt war, die Besitznisse der Betriebsräte einzuschränken und aus ihnen "weiche Salde" zu machen. Das dieses nicht zur Verhinderung der Bergleute dient, ist selbstverständlich. Wir bitten Sie deshalb, schnell einzutreten und im Sinne unseres eingangs gestellten Antrages zu entscheiden. Mit Glückauf!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Abteilung Steinheim, erreicht worden. Die neuen Kunden haben den Namen Bergmanns glück und Wiesbaden erhalten.

Der Saarkohlenbergbau

Ist nach dem Versailler Friedensvertrag auf die Dauer von 15 Jahren in französische Verwaltung und Ausnutzung übergegangen. Dann kam Deutschland die Gruben (preußische und pfälzische) zufließen, wenn es dazu stand. Während der kurzen napoleonischen Herrschaft über West- und Mitteleuropa im Anfang des vorigen Jahrhunderts stand das Saargebiet unter französischer Herrschaft. Durch den zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 kam es an Preußen. Bis seitdem der staatliche preußische Saarkohlenbergbau entwickelt, ergeben folgende Baden:

Kalenderjahr	Wohlförderung (Tonnen)	Arbeiterzahl
1816	100 319	917
1826	142 904	1 028
1840	882 453	2 489
1850	593 855	4 580
1855	1 484 182	10 095
1860	1 955 960	12 159
1870	2 784 018	15 662
1890	6 212 539	29 928
1910	10 823 482	52 763
1913	19 071 981	51 325
1918	9 694 882	46 715

Am 1. Juni 1919 beschäftigten die preußischen staatlichen Gruben im ganzen 55 101 Mann, darunter 39 022 eigentliche Grubenarbeiter, 1870 Werkbeamte und 200 Bureaubeamte. Diese Beamten und Arbeiter haben zusammen 135 000 zu versorgende Angehörige, so daß der staatliche Saarkohlenbergbau an der Saar heute fast 200 000 Menschen unmittelbar ernährt. Im ganzen haben die Staatswerke bis einschließlich 1918 gefördert 414 608 290 T. Kohlen und an die Staatswerke 633 926 280 T. Überschuss abgeliefert.

Die Verwaltung wurde bestrebt zu erreichen, die Bergarbeiter zu einer Aufhebung der Zwangswirtschaft für die Textilindustrie. Unter dem starken Druck der Unternehmer, denen hierbei auch die Unterstützung des Bergarbeiterverbandes und des Reichsgerichts Gewerbevereins zur Seite stand, entschloß sich die Reichsregierung, ab 29. August die Zwangswirtschaft für die Textilindustrie aufzubauen, bis die Baumwollindustrie wird schon für die ältere Zeit dasselbe erwarten.

Die Leitung des freigewerkschaftlichen Textilarbeiterverbandes bestrebt die Aufhebung der gebundenen Wirtschaft als eine Maßnahme, die unausbleiblich den Niederrn der Industrie herbeiführen werde. Es werde eine inhaberlose Steigerung der Preise aller Textilarbeiter und zunehmende Unregelmäßigkeit der Beschäftigung der Textilarbeiter und mithin eine Steigerung der Not eintreten. Dem zu begegnen stellt die Leitung des Textilarbeiterverbandes diese Forderungen auf. Fortsetzung der Industrie und Schaffung entsprechender Wirtschaftsorganisationen der einzelnen Textilgruppen durch Zusammensetzung aller in Betracht kommenden Faktoren. Staat, Unternehmer, Arbeiter, Angestellte und Konsumenten, bei vollster Wahrung der Partizipat. Demotivierung der Textilarbeiter. Neben in der Textilindustrie die Dinge verbleiben verlaufen wie in der Lederverarbeitung, gelingt es nicht, die Preise herabzuziehen, die Aufrechterhaltung der Betriebsicherzufallen, dann sollte man sich nicht mit Demotivierung der Betriebe begnügen dürfen, sondern wird die Sozialisierung fordern müssen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Kommunisten in englischem Solde.

Im Dezember wurde als syndikalistische Gegenorganisation gegen den Deutschen Transportarbeiterverband ein "Deutscher Seemannsbund" gegründet. Der "Courier", das Organ des Transportarbeiterverbandes, hat diesen Seemannsbund von Anfang an mit Entschiedenheit bekämpft. Er hat nachgewiesen, daß die Hauptmacher dieses Bundes früher alle deutschen Kapitäne und Offiziere sowie früher gelbe Seeleute sind und daß seine Taktik fortwährend Streiks und Unruhen, lediglich den Feinden der deutschen Handelsfahrt zugute kommt. Jetzt kann das Organ des Transportarbeiterverbandes einen Schritt weitergehen und den Radikalen klären, daß dieser Seemannsbund bis jetzt in dem Lande gelaufen ist. Einer der Angestellten dieses Seemannsbundes fährt nicht, daß der Verband selbst seine Mittel aus sehr frühen Geldquellen bezüglich. Bei der winzigen Zahl der Mitglieder des Seemannsbundes, seiner riesigen Agitation, seinem wöchentlich erscheinenden Verbandsblatt und den anderen hohen Ausgaben kann man als hoch an, daß dieser Deutsche Seemannsbund russische und ungarische Polizeimitschulden bezahlt. Aber damit nicht genug! Der "Courier" stellt öffentlich fest, daß dieser Deutsche Seemannsbund auch Fußfallen zu überwinden aus englischen Geldquellen erhält und d. B. Anfang August d. J. durch Vermittlung des Fabrikanten Hobart Wilson in London 20 000 Mark erhalten und abgezogen hat. Hobart Wilson ist als kanadischer englischer Kaufherr und vollständig bekannt wie als stupsloser, verschämt Charakter. Die kommunistischen Männer des Deutschen Seemannsbundes nehmen also ausländisches Belehrungsgeld, und noch dazu von einem Engländer, der seit Jahren Hamm und Hölle in Bewegung setzt, um die deutschen Seeleute zu attackieren und bröckeln zu machen. Von englischen Kapitänen bestochene deutsche Bolschewisten müssen die deutsche Gesellschaft endgültig zerstören. Eine saubere Brüderlichkeit!

Zentralverband der Bäcker und Konditoren.

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren gehört mit zu den leistungsfähigsten Organisationen, die durch den Krieg die schwersten Mitgliedsverluste erlitten hatten; aber überraschend schnell hat er sich nicht wieder erholt, sondern wird sicher schon in wenigen Wochen die doppelte Zahl der Mitglieder als zu Sitzungsbeginn zählen, obgleich die Bäckerei und die zuständigen Nahrungs- und Genussmittelbetriebe noch immer schwer unter Ressortmangel zu leiden haben. Am 1. Juli 1919 betrug der Bäckerdienst insgesamt 29 116, am 1. August 1919 49 941 die Auslastung des Verbandsorgans, damals 32 700, jetzt 60 000. Innerhalb der Branchenzugehörigkeit der Mitglieder hat allerdings eine weitaus größere Verschiebung stattgefunden, die Konditoren und Süßwarenhersteller und damit auch die Arbeitnehmerinnen stellen heutzutage eindeutig viel größeres Kontingent als früher. In den Konditoreien stehen heute einschließlich des Hilfspersonals und der Lehrlinge 2777 Mitglieder, in den Süßwaren- und Lebkuchenbetrieben 21 805. Das Prozentverhältnis der männlichen Mitglieder, der Arbeitnehmerinnen und der Lehrlinge im Gesamtverband stellt sich Ende 1914: Männer 82,8, jetzt 63, Arbeitnehmerinnen 15,2 und 81,5. Lehrlinge 1 und 5,5 Prozent. Die großen Fortschritte in der Süßwarenindustrie sind zum Teil das Resultat der hier abgeschlossenen Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmen, die zu einem Reichstarb führt und größere Umlaufszeit im Betrieb brachte. Im einzelnen verteilen sich die Mitglieder auf die Branchen wie folgt:

	Männer	Frauen	Lehrlinge
Bäcker	22 886	494	240
Konditoren	2 132	441	203
Süßwaren und Schokolade	4 905	10 063	41
Lebkuchen	1 028	2 676	3
Marmelade	982	1 833	—
Gebäckhonig	201	625	—
Zusammen	31 579	15 632	2730

Über die lebhafte Tätigkeit des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren geben auch die im ersten Halbjahr 1919 geführten Lohnbewegungen Aufschluß. Insgesamt wurden 934 Bewegungen zum Abschluß gebracht und hierdurch 224 Tarife vereinbart. Erwähnt wurde schon der Reichstarb in Süß- und Lebkuchenindustrie. Er umfaßt gegenwärtig über 370 Betriebe, darunter ausnahmslos die größten der Industrie. Dieser Tarif befindet sich jedoch gegenwärtig wieder im Stadium der Reaktion; er wurde durch die Arbeitnehmerorganisationen einschließlich der Bäckerei gefördert; es konnte jedoch über neue Vereinbarungen noch keine Verständigung erzielt werden, weil die Unternehmer angeben, die Industrie könnte neue Belastungen nicht mehr ertragen. Dabei betragen die Bäckerei für gelehrte Facharbeiter gegenwärtig nur in zwei der teuersten Großstädte einschließlich der Leistungsgüten etwas über 85 Mark pro Woche, in allen anderen Orten weniger. Unter diesen Umständen mußte das Reichsarbeitsamt als Siedlungssamt zur Entscheidung angerufen werden und die Arbeiterschaft hofft, daß diese Entscheidung nunmehr bald fällt, da sie nicht in der Lage und nicht gewillt ist, die gegenwärtigen Verhältnisse weiter zu ertragen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Fall ist. Früher war das der Fall, da fehlte es auch nur selten an Arbeitskräften. Jetzt trifft das meist nicht mehr zu. Ab 1. Oktober soll nun nochmals eine Schichtzulage erfolgen, wobei auch die Bergarbeiter mit entsprechenden Schichtzulagen bedacht werden sollen. Man hofft, daß das Reichsministerium, das am 22. Sept. mit Arbeitern und Arbeitgebern nochmals darüber verhandelt, eine mäßige Preiserhöhung zu vorstehendem Zweck glatt willigt. Die Tarifverträge sollen nun schließlich fertig beraten und im Oktober noch in Kraft gesetzt werden. Es geht die Beratung deshalb langsam voran, weil die Meinungsverschiedenheiten noch sehr groß sind und deshalb lange Debatten in den Sitzungen nicht zu vermeiden sind. Die Vertreter der Verbände wollen dabei natürlich auch möglichst Schleifungen für die Arbeiter aller Kategorien schaffen, die Werksvertreter aber wollen auch im Tarif sich Bewegungsfreiheit sichern. Es war herauszusehen, daß die Schaffung des ersten Tarifvertrages mit den Werksherrn großen Schwierigkeiten begegnen würde. In langer Zeit aber wird nun das bedeutende Werk vollendet werden. Die Urlandsfrage ist ja, wie wir in Nr. 28 der "Bergarbeiter-Ztg." berichtet, schon

Unser Verband im ersten Halbjahr 1919.

Die Abrechnung unseres Verbandes für das erste Halbjahr 1919 erwies eine Betragseinnahme von 5 131 225 M., gegenüber 4 895 649 Mark im ganzen Jahre 1918 auf. Am Eintrittsgebeten wurden 89 907 Mark an Abonnements 10 219 M., an Blättern 75 288 M. und an sonstigen Einnahmen 271 242 M. vereinnahmt. Die Ausgabefestei weist folgende Beiträge auf: Für Ortsverglütung 723 200 M., Agitation und Bezirksumosten 284 741 M., Generalversammlung und Gewerkschaftscongres 163 949 M., Verbandsorgan 329 540 M., Verwaltungsumosten 117 038 M., Sterbegesell 86 255 M., Gemahnenunterstützung 51 899 Mark, Arbeitslose 169 158 M., Krankenunterstützung 286 252 M. und für Reichsschutz 67 982 M. Die ziemlich hohen Beiträge für Gemahnen- und Arbeitslosenunterstützung sind auf den von den Kommunisten und Syndikalisten ausgelösten Terror gegen die Verbandsmitglieder und die Auswirkungen von mitschuldigen Mitgliedern aus Elsaß-Lothringen, dem Saarrevier und dem sonstigen besetzten Gebiet zurückzuführen. Da das Verbandsvermögen am Schluss des Jahres 1918 in den Haupt-, Bezirks- und Lokalassen 7 768 845 M. betrug, so dürfte der Verband jetzt über ein Vermögen von über 10 Millionen Mark verfügen. Die Mitgliederbewegung zeigt, daß die Hebe der Syndikalisten und Kommunisten leider nicht ganz ergebnislos war, denn die Mitgliederzahl war von 326 747 am Jahresende auf 422 610 gestiegen, während sie am 30. Juni d. J. 295 591 betrug. In der letzten Zeit ist aber wieder eine Festigung eingetreten, so daß zu hoffen ist, daß der Verband die Krise bald überwunden haben wird. Die brennenden Bergleute sehen immer mehr ein, daß durch die Versplitterungstatik der Werksherrn und ihrer geben Schützlinge beforgt werden.

Reichsarbeitsministerium und Schichtzeit.

Von den Anträgen, welche von der Kommission zur Prüfung der Schichtzeit im Ruhrtalbergbau gestellt wurden, fanden folgende am 11. September die Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums:

1. Die Reichsregierung wird von dem Ausschuß gebeten, an die anderen Wächte mit dem Vorschlag heranzutreten, sofort eine internationale Beschlusssitzung über die Einführung der Schichtstundensicht im Eisenkohlenbergbau unter Tage herzustellen.

2. Der Ausschuß wird vom Reichsarbeitsminister mit den bislangen Befürchtungen in Verantwortung erklärt; er prüft fortlaufend durch schriftliche Auskünfte, ob auf den Zeichen und von den Behörden alle technischen und sonstigen Vorbereitungen zur Ermöglichung der Einführung der Schichtstundensicht getroffen werden. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab 1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministers ersuchte Professor Dr. E. Francke als Vorsitzender des Ausschusses für Prüfung der Arbeitszeit unter Tage im Ruhrtalbergbau die Ausschusssmitglieder, unverzüglich sechs Unterausschüsse unter Leitung je eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu bilden, um an Ort und Stelle alle technischen, wirtschaftlichen und behördlichen Maßnahmen zu prüfen, die einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit dienen können. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtstundensicht ab

1. Februar 1920 einzuführen ist.

im geringsten Maße. Hier müßte die Organisation schließlich mit Vorschlägen an die Nationalversammlung herantreten, damit die in der Entwurf nicht Gesetz werden, nicht ein Fünftel der Betriebsräte würden geneigt sein, unter dem neuen Gesetz ihr Amt weiter zu führen. Vertreter der Beamten betonten immer wieder die Solidarität der Interessen der Arbeiter und Beamten. Vertretervolles Zusammenarbeiten sei für die Zukunft unbedingt erforderlich, man müsse sich gegenseitig nutzen als Kameraden fühlen, die in Treue zusammenstehen.

Severing resümierte am Schluss das Ergebnis der Aussprache und versprach, schon morgen die Prüfung des Beschwerdematerials vornehmen zu wollen. Hilfe werde sofort erfolgen. Er unterschreibt die wiederholte Forderung, daß die besten Köpfe unter den Kameraden gerade gut genug seien für das Amt eines Betriebsrats, um den geschulten Vertretern des Kapitals geistig ebenbürtig zu sein. Demnächst sei für die Zukunft unbedingt erforderlich, man müsse sich gegenseitig nutzen als Kameraden fühlen, die in Treue zusammenstehen.

Wie beheben wir den Kohlenmangel?

In der letzten Zeit wurde viel über Kohlenmangel geschrieben und gesprochen. Dazu möchte ich auch etwas sagen. Auf die Bergarbeiter soll ein Druck ausgeübt werden, sie werden mehr oder weniger verblüfft als die Schuldbildigen bezeichnet. In Bergarbeiterkreisen besteht die Auffassung, daß alles das in der bestimmt Absicht geschieht, um die Sozialisierung in Erfüllung zu bringen. Es kommt häufig vor, daß zu wenig Fördermaterial geleistet wird; daß die Arbeiter in manchen Betriebssäulen nicht wissen, wo sie die Kohlen lassen sollen. Besonders ist im Flachen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das unzureichende Beladen mit Schlägen und anderen Betriebsmaterialien schuld. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter in den Schlägen sehr unangenehm, da die Kohlen liegen bleiben und im Bergbau nur hinderlich sind. Auch wird öfters zu wenig Holz geliefert, um die nötigen Sicherheiten zu machen. Ferner ist das

